



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Geschichte der gefürsteten Reichs-Abtei Corvey und der Städte Corvey und Höxter

Wigand, Paul

Höxter, 1819

Fünftes Kapitel. Fortsetzung der Geschichte der Aebte. Adelgar. Regenkerken. Zehntfreiheit. Lizzicha. Tankmar. Avo. Bovo. Karl. Arnulph. Befreiung vom Heerbann. Wehsigo. Hession. Methriti. ...

[urn:nbn:de:hbz:466:1-75641](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-75641)

Nachkommen geben ihm das Lob eines gelehrten, strengen, gottesfürchtigen und heiligen Mannes 126).

V.

[3.] Adelgar. 856 = 876.

welcher nach dem Abt Warinus folgte, war ein Bruder des Erzbischofs von Bremen, gleiches Namens. Er errichtete das Canonicatstift 127) St. Paul, im Felde Lüre, nahe bei Corvey, an der Weser, Regenskerken [Neufkirchen] genannt, und bauete da eine

126) Sein Tod fällt in das Jahr 853, wiewohl die Annalen 856 setzen. Wir haben seine Wahl mit dem Tod Adelhards in das Jahr 826 gesetzt, wie diese Angabe die gemeinste ist. Möser bezweifelt es, weil der berühmte Graf und Herzog Ebert, sein Vater, erst 809 heirathete. Möglich ist es, daß er später sein Amt antrat. Schaten setzt eine Urkunde Ludwigs ohne Jahrzahl, worin Warinus Abt genannt wird, in das Jahr 824. Nach der von 826 scheint Adelhard noch Abt. Die nächste ist von 832, und darin heißt es vom Stift: cui modo praest Warinus primus substitutus Abbas.

127) Seit 760 war die vita canonica eingeführt, wodurch, nach Weise der Benedictiner-Mönchsregel, die Geistlichen einer Kirche bei einander leben und sich wie die Mönche beschäftigen sollten. Die Geistlichen aller bischöflichen Kirchen nahmen dies Leben an, aber auch bei vielen andern Kirchen that der Clerus dasselbe, so wie hier, denn diese neue Kirche war ursprünglich Pfarrkirche für die Bewohner der Stadt, und das Institut gieng nachher auf die Stadt Höxter über, wie wir in der Folge sehen werden.

vom Bischof Luthard eingeweihte Kirche [863] 128), stiftete auch eine Schule, unter der Aufsicht der Hauptschule von Corvey, die blühend wurde, und bald mit ihrer Mutter wetteiferte, und wo auf Adalgars Befehl hauptsächlich auch die griechische Sprache gelehrt wurde. Er war ein kluger, rüstiger und thätiger Vorstand des Klosters.

Adelgar wohnte auch einem Concil zu Worms bei, und war bei der Einweihung der Kirche zu Hildesheim, durch den Bischof Alfrid, einen Corveyischen Mönch; er unterstützte zugleich dessen Fundation des Klosters Essen, das nachher berühmt wurde, und mit Corvey in genauem Verhältniß blieb 129). Vom Papst Adrian II. empfing unser Stift eine Urkunde, wodurch er es in seinen apostolischen Schutz nimmt, alle seine Besitzungen und Privilegien bestätigt, und der freien Abtwahl die Bedingung hinzufügt, keinen Andern, als ein Mitglied der Congregation zu erwählen 130). Diesem Privileg trat der König durch ein zu Aachen ausgefertigtes Diplom bei 131). Er sagt darin, es zieme der Königlichen

128) Sie ist zerstört. Einiges Mauerwerk und die von dem Strome aufgespülten Gräber sind noch sichtbar.

129) Die Urkunde der Stiftung steht bei Schaten, ad ann. 873. Ihre Aechtheit wird bezweifelt.

130) S. die Urkunde ap. Schaten, ad ann. 872. Falke, pag. 734.

131) ap. Schaten, ad ann. 873.

Würde, stets darauf zu finnen, daß die Kirche Christi auf keine Weise in einen schwachen, hülfsbedürftigen Zustand versetzt werde. Deshalb befestigt er die Immunität des Stiftes und die Befreiung vom Heerbann, und spricht den Bischöfen alle Zehnten vom Eigenthum desselben ab, damit das Kloster Mittel habe, den Armen und den Wanderern beizustehen 132). Er bemerkt den von den Bischöfen aufgeregten Zweifel, ob dies der Wille des Stifters sei, entscheidet aber, daß diese Freiheit in der zugestandenen unbeschränkten Benutzung ihres Eigenthums liege. — Durch eine andere Urkunde schenkt der König an Corvey die Villa Lizzicha, mit mehreren hörigen Familien, welche theils den Weinbau besorgen, theils einen Zins an Wein und Früchten geben 133). Er besuchte darauf selbst das Kloster und der Abt begleitete ihn von hier nach der Schwester-Anstalt Herford. — Abelgar legte auch den Grund zu den drei Thürmen der neuen Kirche, welche nach zwölf Jahren vollendet und vom Bischof von Paderborn, Luthard, der die Exemption des Stifts nicht anerkannte, eingeweiht wurden. Auf Abelgar folgte

132) „qui nunquam desunt monasterio.“

133) Die Urkunde bei Schaten, ad ann. 873. Die Abgabe ist auch im Reg. Sarr. ap. Falke, pag. 44 bezeichnet. Lizzicha [Lüzich, im Trierischen] lag im Gau Mosalgowi und wurde späterhin ein Kloster, mit Corveyer Mönchen besetzt. Der Propst wurde vom Abte zu Corvey ernannt. In der Urkunde heißt es: homines qui picturas faciunt et picturae vinearum etc. Es bedeutete pictura ein

[4] *Thankmar*, 877 = 878.

der nur sieben Monate regierte, aber dem Stifte mehrere Güter erwarb (134), eben so, wie dessen Nachfolger,

[5] *Avo*, 878 = 880.

Beide waren würdige Männer, gute Hirten, der Ehre ihrer Wahl würdig, aber durch ihre kurze Bestimmung denkwürdige Handlungen der Geschichte zu übergeben, außer Stand gesetzt (135). Es folgte

[6] *Bovo*, 880 = 890.

Dieser erhielt von Kaiser Karl dem Dicken die Bestätigung aller Immunitäts-Rechte und Privilegien, die dem Stifte zum Theil geschmälert worden waren [882]

gewisses Maass, wornach der umzäunte Weinberg eingetheilt war, und man nannte daher das Arbeiten in den Weinbergen *picturas facere*. S. Anton, Geschichte der deutschen Landwirthschaft, I. S. 410.

134) Vergl. Falke, pag. 503.

135) Es wurde dem Avo folgende Grabschrift gesetzt:

Hoc rogo quisquis adis limina sacra,
Quem calcas pedibus noscito quis sim,
Abbas Avo sui nomine dictus:
Nunc cinis, in cinerem hic resolutus
Tempus iudicii specto supremi:
Hinc Christi domini ter per amorem
Pro me, quaeso, preces fundere crebras
Ob hoc me petii hic sepeliri,
Quinto Idus obii ipso Novembris.

136), und eine päpstliche Bulle von Stephan VI. bestätigte ebenfalls diese Privilegien [886] 137), Eine Haupt-Freiheit war die vom Reichsheer-Dienste, die Ludwig dem Stifte für sich und seine Angehörigen versprochen hatte. Zwar waren die von Karl dem Großen gegebenen Verordnungen oft geschärft worden, und es sollte Niemand seine Güter der Kirche übertragen, und dadurch seine Kräfte dem Staate entziehen. Besonders hatte Kaiser Lothar dagegen geeifert, daß freie Besitzer, um den öffentlichen Lasten zu entgehen, ihre Güter den Kirchen übertragen und als zinsbare wieder empfangen; er erlaubte den Grafen als Militär-Beamten des Reichs, ohne Rücksicht auf die Immunität diejenigen zum Dienst zu zwingen, die den Befehlen entgegen handelten, damit die Macht und das Ansehen des Reichs dadurch nicht schändlicher Weise geschwächt werde. Doch fehlte es diesen Verfügungen an Nachdruck, besonders gegen unser so sehr begünstigtes Stift, dessen Schutzhörige immer mehr anwuchsen.

Aus der damaligen Lage Sachsens sehen wir nun, daß die fränkische Verfassung beim Umsturz des Alten noch nicht tief genug Wurzel geschlagen hatte, um mit Nachdruck ihre Vortheile genießen zu lassen. Die Dienst-

136) Vergl. Falke, l. c. pag. 735.

137) zugleich mit denen des Bisthums und der Kirche Hildesheim. Vergl. Falke l. c. pag. 597.

mannschaft hatte sich noch nicht ausgebildet und der Heerbann fand an ihr keinen Stützpunkt 138). Erst die unglücklichen Schlachten gegen die Normänner, namentlich die bei Ebstorf und die verwüstenden Streifzüge der Ungarn, so wie das Beispiel der fränkischen Dienstmannschaft, der auslebende kriegerische Geist und der Lohn der Ehre und der Beneficien änderten sehr bald die Verhältnisse. — Die Geistlichen waren vom persönlichen Kriegsdienst überall befreit, sie mußten aber andere Dienste leisten, z. B. bei Gesandtschaften, wie die folgende Urkunde beweist; die Immunität hatte auch ihre Angehörigen vom Heerdienst befreit, aber da sich ihre Güter und Besitzungen mehrten, war es schon Regel, daß ihre Vasallen und Diensteute unter dem Kirchenvogt mit zu Felde ziehen mußten. In Sachsen war es noch anders. Wir sehen, daß das Stift durch immer größere Erwerbungen den Heerbann schwächt, und keine Dienstmannschaft stellt; es mußten also durch eine ausdrückliche Verordnung ihre Schutzhörigen wieder zum

138) Bestimmt mußte vom Sinken des Heerbannes bis zur Wehrhaftmachung der Dienstmannschaft eine Zwischenzeit seyn, wo der kriegerische Ruf der Sachsen verloren gieng. Spottete doch noch der König von Frankreich in der Botschaft an den ihn angreifenden Otto den Großen [949] über die Sachsen. Addidit contemptum vane tumideque super Saxones loquendo, quia imbelles essent, et quia facile posset una portione telorum Saxoniorum septem absorbere. Vergl. Wittek, ap. Meibom I. 651.

Heerbann gezogen werden, welches die entstehende Dienstmannschaft bald darauf unnöthig machte. Denn nur den Dienst im Heerbann floh man und suchte den Kirchenschutz, um davon frei zu seyn. So wie die Dienstmannschaften aufkamen, drängte sich Alles zu denselben.

Die drohende Gefahr unter Kaiser Karl, der noch einmal das gesammte Reich seines erhabenen Ahnherrn unter seinem Scepter erblickte, und doch zu schwach war, die kühnen Normänner und wilden Slaven zu bändigen, zwang zu einer entscheidenden Maaßregel, die er im Jahre seiner Thron-Entsetzung ergriff [887]. Ganz Sachsen war von den Feinden bedrängt, der volle Heerbann mußte ins Feld rücken, und das Privileg des Stiftes daher wieder beschränkt werden (139). Karl bestätigt in seiner Urkunde zuvörderst mit gunstreichen Worten, was Ludwig dem Stifte Corvey verliehen, und sagt, daß nur die Gefahr und Noth der Gegenwart solche Freiheiten einzuschränken nöthige; denn gegen die ungeheure Ueberschwemmung von barbarischen Feinden sey es erforderlich, mit dem ganzen ihm anvertraucten Volke, zum Schutz der Kirche den Angriffen zu widerstehen, und dürften nicht alle dem Kloster Angehörige vom Heerzug befreiet bleiben; weil aber die Abte zu königlichen Gesandtschaften gebraucht würden, sollten sie

139) Selbst die Bischöfe gingen persönlich mit zu Felde, denn die Jahrbücher führen uns in dieser Zeit drei Bischöfe an, welche blieben.

dreißig ihrer edlen Schutzhörigen [Mannen, homines] 140) frei haben, und bei einer Gesandtschaft außer dem Vaterlande ihnen auch noch mehrere zu Dienst und Hülfe bewilligt werden. Die übrigen aber sollten mit ihrem Volke gegen den Feind zu ziehen verbunden seyn 141), doch nur in der Gefahr drohenden Kriegszeit, bei wiewer erlangtem Frieden sollte das Privileg, das Ludwig ihnen gegeben, fest gehalten und hiermit bestätigt werden. Aus Frömmigkeit und für seiner Seele Heil fügte er nun noch mehrere Güter-Verleihungen hinzu 142), und es spricht auch aus dieser Urkunde die Schwäche, die jenen Kaiser bezeichnete und dem ganzen Volke verhaßt machte. Wir erkennen aber zugleich daraus die damalige Noth und das in so kurzer Zeit errungene An-

140) Wir können nicht unbemerkt lassen, daß wenn gleich in der Original-Urkunde richtig *triginta* zu lesen ist, doch ursprünglich *viginti* gestanden hat, und es ist radirt und mit schwärzerer Dinte corrigirt. Schwerlich erlaubte sich dies die Canzley des Kaisers, und es gewährt einen Fingerzeig für Prüfung von Urkunden.

141) *Reliqui vero cum suo populo in hostem proficiscantur.* Also alle Edle sollten im Heerbann dienen, [das Heer heißt das Volk]. Wie schnell änderte sich das!

142) Nämlich in *Behsigo* 5 Höfe und 2 Familien, welche *Edward* als *Beneficium* besessen hatte; in *Hession* 5 Höfe und 2 Familien und in der *Mark* [*marca*] *Uffeke* in der *Villa Crikesbusun*, alles was zum königlichen Besitzthum gehörte; auch einen Theil der *Villa Dvenhus*, welche *Graf Wisric* als *Beneficium* besessen hatte und 4 Höfe

sehn unsers Stifts, das so viele Edle unter seinen Schutz
hörigen zählte.

Noch in demselben Jahre, wie Kaiser Arnulph
den Thron bestieg, ließ sich das Stift von diesem seine
Privilegien, Güter und Rechte bestätigen. Der Kaiser
bestimmt, daß die Bischöfe bei ihren Amts-Visitationen
nicht mehr zu ihrem Unterhalt zu fordern berechtigt seyn
sollen, als die Capitularien ihnen zubilligen. Er vers
pricht den beiden Stiftern Corvey und Hervord, die
Ludwig zum Andenken Karls und zum Denkmal des
durchs Schwerdt dieses Ahnherrn bezähnten und zum
christlichen Glauben bekehrten Volkes, so wie zur Bes
förderung des Christenthums gestiftet habe, seinen bes
ondern Schutz, dessen sie sich von allen seinen Vorfah

in Sinutfeldun. Vergl. Scheid, Orig. Guelf.
IV. 312. Falke, l. c. I. S. 115. wo das Diplom
abgedruckt ist. — Der Verf. glaubt aus einem
alten Manuscript des 12ten Jahrhunderts aus der
Zeit des Abts Wibald gefunden zu haben, daß diese
Nobiles die Vorfahren der Grafen von Hademers
leve, von Manesvelt, von Everstein, von
Anholt, von Lutterborch, von Regenstein,
von Schovenberg, von Desenberg, von
Woldenberg, von Dassel, von Mark, von
Sutsen, von Belipa, von Hoya u. s. w. gewes
sen seyn; und widerlegt dabei zugleich den Lehner,
den er "magnum fabulatorem, germanice, den gro
ßen Fabelhanns" nennt, indem dieser jene edle Vasal
len des Stifts mit den Ministerialen verwechselt,
und Herrn von Amelunxen, Weineburgk, Bevern,
Bosffen 2c. mit ihrer Genealogie bis in die Zeit
Ludwigs des Frommen versetzt.

ren immer, wie billig, erfreuet hätten. Er bestätigt alle verliehene Geschenke und Freiheiten, namentlich hinsichtlich der Zehnten, empfiehlt die Stifter dem Schutz und dem Wohlwollen aller Getreuen, besonders der Bischöfe aufs dringendste, und fügt zu den Geschenken seiner erhabenen Vorfahren gleichfalls einige Verleihungen hinzu 143). Er befreit namentlich auch den Abt und alle seine edle Vasallen von der Pflicht, gegen den Feind zu ziehen, gestattet auch, die übrigen Schutzhörigen oder Dienstleute nur zu Gesandtschaften und sonst zum Nutzen des Stifts zu gebrauchen 144). Aber auch diese wiederholte Bestätigung der so sehr angefochtenen Freiheit stellte das Stift nicht beschwerdelos. Man sah es nach, daß in Zeiten der Noth die Besitzer der zum Stift gehörigen Güter zum Dienst gezwungen wurden, und die Beamten des Reichs gingen oft, mit gänzlicher Hintansetzung seiner Immunität, gewaltsam zu Werke. Es erhellet dies auch aus einem Diplom Arn-

143) Die Fischerei in Methriki und das ganze Beneficium, welches der Beamte Norbert [Norbertus provisor] untergehabt hatte, sammt den hörigen Leuten, welche die Fischerei besorgen mußten. Methriki war ein Ort an der Diemel, im Paderbornischen, jetzt Maybeck.

144) "omnes suos vasallos nobiles secum in patria ab expeditionibus vacantes habeant, inferioris vero conditionis quantum opus habuerint ad legationem nostram et ad monasterii utilitatem prout necessitas flagitat peragendam. Somit hub also Arnulf die Verfügung Karls wieder auf. Vergl. Urkunde von 887. bei Falke, l. c. pag. 488.

nulphs, daß allen Bischöfen, Grafen, Vikarien, Vorgesetzten und Großen des Reichs bekannt macht, wie der Kaiser gehört, daß die Vasallen des Stifts, mehr als Recht sey, zum Reichsdienst gegen die Feinde gezwungen würden, daß er aber, der Sitte seiner hohen Vorfahren getreu, diesem geweihten Orte seine Freiheiten aufrecht erhalten wolle, weshalb er hiermit Gebot und Befehl wiederhole, seine Angehörigen ruhig und friedlich zu schützen und nicht zum Heerdienst, oder sonst öffentlichen Lasten zu zwingen 145). Groß war die Begünstigung Corveys, und auffallend die Ausdehnung der Immunitäts-Rechte, die selbst in Franken die Vasallen der Kirche nicht vom Heerdienst befreiten, so wenig wie die sächsischen Bischöfe, wenn das Land sich zum Heerzug waffnen mußte.

Auf gleiche Weise behütigte sich das Ansehen des Stifts in dem Streit mit dem Bischof von Paderborn, der die Unmittelbarkeit desselben nicht zugeben, und die geistliche Gerichtsbarkeit handhaben wollte. Corvey hatte, auf seine Privilegien und Urkunden gestützt,

145) Die Urkunde ist abgedruckt bei Schaten, der sie ins Jahr 893 setzt. Sie enthält keine Jahrzahl; auf den Rücken ist geschrieben circa ann. 890., freilich muß sie jünger seyn, als die oben angeführte, dann ist es aber nicht zu begreifen, warum sie sich nicht auf jene bezieht. Die Unächtheit mögen wir daraus noch nicht folgern, aber schwerlich ist das vorhandene Diplom das Original, wie Form und Schriftzüge beweisen.

seine Freiheit behauptet, vermöge deren es unmittelbar dem päpstlichen Stuhle zu Rom unterworfen sey, wogegen Paderborn dasselbe zu seiner Diöces rechnen, und nicht als freies Stift anerkennen wollte. Dieser Streit wurde nun auf öffentlichem Concil zu Mainz untersucht, und zum Vortheil des Stifts entschieden [888]. Ein gleiches Urtheil erging zwischen Herford und dem Bischof von Osnabrück, und die päpstliche Bestätigung erfolgte, ohngeachtet des Widerspruchs des unterliegenden Theiles.

Es ist wohl nicht mehr an der Zeit, diesen durch alle Jahrhunderte mit großer Hitze geführten Streit einer weitläufigen Erzählung und Erörterung zu unterziehen. Es wird hinreichen, hier, wie in der Folge, nur das Wesentlichste davon zu bemerken. — Der Diöcesan-Bischof hatte ursprünglich die Aufsicht über alle Klöster, aber in Franken hatten schon Begünstigungen und Exemtionen, verbunden mit der Immunität, statt gefunden. Kein Wunder, daß Corvey, welches mit der Familie der Carolinger in so nahen Verhältnissen stand, jene Freiheiten in ihrer größten Ausdehnung zugebilligt erhielt. Es sprechen hierüber die kaiserlichen Urkunden, und die Bullen der Päpste Adrian und Stephan, und klar ist es, daß Corvey, außer der freien Abtswahl und Immunität, auch einzelne Diöcesan-Rechte erhielt, und unmittelbar unter den Schutz des römischen Stuhles gestellt wurde. Wie die Bischöfe überhaupt gegen solche Exemtionen eiferten, so wurde Corvey ebenfalls unablässig

fig angefeindet und dieses ging dagegen in seinen Forderungen viel zu weit. Schwerlich war es wohl die Absicht, alle Diöcesengewalt aufzuheben und auf den Abt zu übertragen, leicht ließ sich aber dies Recht deduciren, und wichtig wurde der Streit erst, als das Stift ein Territorium erlangte, und den Bezirk seiner Landeshoheit auch zu dem der Diöces machte 146).

146) Gerade die Anwendung alter Privilegien, in einer Zeit, wo die Verfassung und Lage der Dinge sich geändert hatte, bewirkte viele Verwirrungen. Die angeführten Urkunden wollten nur dem Kloster Immunität, Schutz gegen die Diöcesan-Gewalt verleihen, nicht diese selbst; das beweisen die Worte. Die Sentenz der Synode stützt sich auf diese Urkunden, und wenn sie dieselben auch zu weit erklärt, und zu günstig für die Klöster ihre Worte fügt, so ist doch die Absicht auch noch immer nicht zu verkennen. Sie dachte sich das Kloster als solches mit seinen in den Diöcesen der Bischöfe zerstreut liegenden Gütern, keinen Complexus außer der Diöces, kein Territorium. Deswegen kann sie sagen: neque ipsorum dominatione potiatur ulla neque in clericis, neque in famulis, et in omnibus, quaecunque ad monasteria ipsa videntur, habere possessionis respectum, sicut ab omnibus eis hactenus servatum et consensus est Episcopis, in quorum Parochiis res eorumdem Monasteriorum coniacere videntur etc. Wo die Gewalt des Bischofs erforderlich ist, soll sie offenbar eintreten, aber der eigenmächtigen Disposition wird vorgebauet. Klar liegt dies in den Worten: nec potestatem habeat accedendi, nisi forte necessitatis causa vel dilectionis gratia vocatus adveuerit. Die Klöster wurden damals als die heiligen, bloß der Frömmigkeit geweihten Orter betrachtet, und man mußte sie gegen die Bischöfe eben so, wie

Arnulph fuhr fort, das Stift mit Liebe zu bedenken und auf den Nutzen und Vorthail seiner Getrouen bedacht, bewirkte er einen Tausch zwischen verschiedenen

gegen die weltlichen Beamten zu schützen suchen; deshalb setzt die Urkunde hinzu: *ne importunitate sui, ministrorumque suorum inquietudine sacris locis fiat molestia, ne aliquam temptet facere perturbationem etc.* Aber die Amtsgewalt der Bischöfe ganz aufzuheben, war nicht die Meinung; deshalb heißt es in der Bestätigungs-Urkunde vom König Herrmann [ap. Schaten, ad a. 1082]: *Episcopis, quibus servitia et mansuetudina debent, tempore circuitus sui, secundum scripta sua singulis annis persolvant.* Oft haben die Bischöfe, berufen und nicht berufen, Akte ihrer Diocesengewalt ausgeübt [z. B. die Einweihung der Michaeliskirche], aber immer brach der Streit mit neuer Heftigkeit aus. Gerade die erlangte Landeshoheit machte die Sache am bedenklichsten, und hier unterscheiden die hitzigsten Verfechter Corveys, Paullini und Falke, viel zu wenig. Jener sagt: *Habet ergo corbeiensis in suo territorio Episcopalem quasi jurisdictionem und Majores siquidem Praelaturae et Abbatiae majoribus Episcopatibus aequiparantur.* Dieser behauptet: *Abbatiam Corb. cum territorio ad eam adjuncto nunquam fuisse dioeceseos Pad.* Diese Verwirrung der Zeiten verleitet sie, zu behaupten, Corvey sey außerhalb der Dioces gestiftet und gleich als besondere Dioces fundirt, ja, es sey seine Stiftung früher beschlossen und reservirt worden, ehe die Dioces von Paderborn existirt habe. Man vergl. Falke, l. c. pag. 609 und 724. *Decr. Aug. Synodi Mog. illustr. a Paullini, in Synt. pag. 475. Schaten, ad a. 888. Monum. Pad. pag. 128. Dithmarus ap. Leibnitz. I. pag. 403. sagt: situs est hic locus [corbeia] super fluvium Wiseram in Episcopatu Paderbrunnensi,*

Gütern des Abtes und des Grafen Otto. Jener besaß nämlich die von Geroltus geschenkte Villa Godelesvesheim [Godelheim], welche Graf Otto, als Kirchenvogt von Corvey, zum Beneficium bisher besessen, und dazu noch mehrere königliche Besitzungen in der Gegend des Gaues Nithersi [Nithega] erhalten hatte. Diese trat er insgesammt an das Stift ab, und erhielt dagegen vom Kaiser als Beneficium verschiedene, vom Stift abgetretene Güter im östlichen Sachsen, am Flusse Duaccra [Oker], um beider Theile Nutzen und Bequemlichkeit zu fördern 147). Zugleich schenkte der Kaiser dem Stifte die Besitzungen, welche der edle Hozward im Gau Huvetango, und in den Grafschaften des Ecpert, Reithard und Hermann, nämlich in den Orten Diringisa Marca, Schidara, Adelenhusun und Muchehusun zu Lehn hatte 148).

147) S. die Urk. v. 888 bei Falke, l. c. pag. 203. Der Graf ist für Otto den Erlauchten, den Sohn Ludwigs und Vater Heinrich des Voglers zu halten. Falke meint, um Verhältniß in den Tausch zu bringen, daß Godelheim ein Haupt-
hof gewesen sey, wozu noch andere, namentlich Drenke, Dittbergen gehört hätten. Aber die Urkunde unterscheidet ja klar die Villa Godelheim und andere im Gau Nithersi gelegene, dem Kaiser gehörige Güter.

148) Der Gau Huvetango erstreckte sich über die Grafschaften Pyrmont und Schwalenberg, und die nabeliegende Gegend. Schaten [ad a. 889] veränderte den Namen dieses Gaues in Huverango und Himmeltago, wodurch Paullini und

Er besuchte auch selbst Corbey, und hielt da eine Versammlung der Stände, wo das Kloster Metelen, durch ein Diplom bestätigt wurde 149). Auf den Abt Bovo folgte

[8] G o d e s c a l k, 890 = 900,

der dem Concilium zu Forchheim beizwohnte, wo das Kloster Heerse bestätigt wurde [890] 150). Er verschaffte dem Stift die Reliquien des heiligen Justini durch Radbodo, Bischof von Trier 151), verzichtete aber wegen seines hohen Alters auf seine Würde 152).

[9] B o v o II, 900 = 916,

wurde nun gewählt; ein Mann von gelehrter Bildung, der, wie Adam von Bremen erwähnt, eine Geschichte sei-

Gruppen auf Irthümer kamen, die Falke bündig widerlegt. l. c. p. 298. Das Archiv enthält auch ein Original-Diplom mit vollständig erhaltenem Siegel [Schaten ad a. 890], wodurch ein Graf Choppo in seiner Grafschaft, im Orte Piun, 30 königliche Höfe mit allem Zubehör geschenkt erhält. Vielleicht kam das Stift durch eine Ueberstragung des Grafen in den Besitz dieser Urkunde. Müser [l. S. 315.] hält ihn für den Sohn des Graf Cobbo, des Sohnes Eberths, und setzt Piun in die Bauerschaft P h e.

149) ap. Schaten, l. c. ad a. 889.

150) S. die Urkunde bei Falke, l. c. pag. 598.

151) Vergl. Transl. S. Justini, ap. Meibom, l. c. I. 769.

152) Er starb 913.

ner Zeit aufsehte, und besonders einen Zug gegen die in Friesland eingefallenen Barbaren beschrieb. Er lebte unter der schwachen und unseligen Regierung Ludwigs III., wo bei innern Fehden die Feinde des Reichs, besonders die Ungarn, mächtige Fortschritte machten. Der Kaiser bestätigte die Besitzungen und alle Privilegien und Freiheiten des Stiftes, und nahm es in seinen Schutz (153). Zugleich verlieh er ihm Markt- und Münzrecht in der Villa Horosun [Horhaus], und verstattete, unter Königs-Bann durch ihren Vogt [advocatus] einen Zoll zu erheben von Allen, die um des Handels Willen innerhalb der Markt besagten Orts und der Burg Eresburg sich einfänden (154).

Die Urkunde sagt, daß diese Verleihungen auf Verwenden des Grafen Conrad geschähen (155), und es ist wahrscheinlich, daß dies der mächtige Graf in Hessen, König Conrads Vater, war, der in die Fehde des Grafen Adalbert von Babenberg und des Bischofs von Würzburg verwickelt und bei Frizlar verrätherisch

153) Diese letzte Urkunde der Karolinger, welche unser Stift erhielt, steht bei Schaten ad a. 900 und Falke, l. c. pag. 513.

154) "intra marcā memoratā villae et montis Eresburg nuncupatā", ein Beweis der alten Markten-Eintheilung, so wie daß Eresburg die Feste, Horhaus der bewohnte Ort aber nach Weise der alten Ansiedelungen kein geschlossenes Ganze war.

155) "per interventionem venerabilis et dilecti comitis nostri Conradi".

Uebervunden und getödtet wurde. Seine Verwendung läßt vermuthen, daß er auch die Grafschaft in unserem Gau versah, zumahl da die alten Jahrbücher seinen Tod [995] angemerkt haben, so wie bald nachher den des Grafen D d d o, der wahrscheinlich dasselbe Amt hatte, und aus derselben Familie, in welcher dieser Name gebräuchlich war, stammte.

Bovo erlebte das große Ereigniß, mit dem Deutschlands Blüthe und Größe beginnt, die freie Wahl eines Königs aus seiner Mitte, Conrads I. [911]. Dieser besuchte Corvey mit seinem Hofe, und fand Freude an dieser Stiftung [913]; er bestätigte daher ihre alten Rechte und Freiheiten 156), und sicherte, glücklicher als seine Vorgänger, unsere Gegend vor den verwüstenden Angriffen der Ungarn, die auch hier verschiedentlich großen Schaden angerichtet und, wie die Chronik von Corvey sagt, Ortschaften zerstört, Kirchen angezündet, Klöster geplündert, die Einwohner getödtet und Priester ermordet hatten. Aber da er seine Hauptthätigkeit rastlos dahin richtete, Deutschland von Innen zu heilen und Frieden unter seinen entzweiten Grafen zu stiften, den Uebermuth der Herzöge zu zügeln 157), auch dem Königs-Namen mit der Gewalt der Waffen die gebührende

156) Urkunde bei Falke, l. c. S. 736.

157) Der heftigste Gegner war Herzog Heinrich, gegen den Conrad bei Cressburg eine blutige Schlacht verlor.

Würde zu verschaffen; so konnte er nicht die nöthigen Kräfte nach Außen wenden. Die Ungarn drangen verschiedentlich mitten ins Reich, und auf ihrem Zuge kamen sie auch neuerdings bis in diese Gegend [915]. Die Mönche zu Corvey flüchteten mit ihren Schätzen und Heiligthümern in den Sollinger-Wald. Auch die Dänen bedroheten Sachsen, wurden aber geschlagen. Bozvos Nachfolger war

[10] *Folkmar*, 916 = 942.

Dieser wandte alles an, um die Wunden zu heilen, die den Seinigen geschlagen waren, und er konnte Vieles thun, wegen naher Verhältnisse, in denen er mit dem Kaiserhause stand 158). Er erneuete die zerstörten Gebäude und Anlagen des Klosters, und erweiterte die Kirche; aber schon im Jahre 919 drangen die Ungarn wieder verwüstend in Sachsen ein und richteten neue Zerstörungen auch in dieser Gegend an 159).

Heinrich I. befreiete Sachsen zuerst von den verwüstenden Einfällen der barbarischen Völker; mit Klugheit und Kraft hatte er sich gerüstet und den Sieg vorbe-

158) Cum illum [*Folkmar*] Henricus auceps in dipl. quodam hactenus inedito appellet sibi consanguinitate conjunctum, nullum eum fuisse alium putamus quam filium Luitharii I. atque Endae filiae Ludolfi ducis Saxoniae. Falke, l. c. pag. 622.

159) Vergl. Falke, l. c. pag. 616. die Jahrbücher ad a. 919 sagen: Ungarii Saxoniam crudeliter vastabant.

reitet; das Glück krönte ihn. Zuerst schlug sein tapferes Kriegsheer die im Verein empörten Slaven, an der Elbe, und es focht in dieser glorreichen Schlacht noch der sächsische Heerbann und auch Schutzhörige des Stifts, wie aus den alten Nachrichten des Klosters sich ergibt 160). Unterdessen waren die Ungarn immer fecker geworden, und hatten Sachsen auf eine grausame Weise bei ihren Einfällen verwüstet. Heinrich vernichtete ihr Heer in der entscheidenden Schlacht bei Merseburg [933] und gleich glücklich vertheidigte er unser Sachsen gegen die Angriffe der Normänner, und errichtete Markgraffschaften zum Schutz der Grenzen. Er besuchte auch Corvey

160) Die Jahrbücher sagen: anno ab incarnatione Domini 929 indict. 11. secunda nonas Septembris, feria 17 oriente sole facta est pugna valida, juxta flumen quod dicitur Alpia contra Slavos, in qua prostrati sunt de paganis cxx. M. captivi vero dccc de nostris vero duo duces Luitharii, quidam vero vulnerati, alii autem prostrati. Dithmarus in Chron. [T. I. ap. Leibnitz p. 326.] hos Luitharios nominat suos abavos milites optimos et genere clarissimos, decus et solamen patriae. Falke [331] hält die Luithare für Abkömmlinge Albions, der mit Wittekind, Bruno und Hessi die Sachsen gegen Karl d. G. anführte, und für Stammväter der Grafen von Walbeck und Stade. Er bemerkt auch als wichtig, daß sie Duces genannt werden, quod contra illos probe observandum est, qui ante Hermannum Billingum Saxoniam nostram ullos habuisse duces, negant. Fortassis alter erat Saxonum orientalium atque alter Saxonum occidentalium Dux, Henrico aucupe in Rom, regem electo.

selbst mit seiner Gemahlin *Mechtild*, und weihte auf deren Bitte dem heiligen *Vitus* einen kostbaren mit Gold und Edelsteinen wunderbar gezierten Altar 161). Die Privilegien des Stifts hatte dieser große Kaiser schon im Jahre 922 bestätigt 162).

Unter *Folkmar* erhielt auch das Stift die Güter des Grafen *Sifridus* 163) und seiner Gemahlin *Jutta*, die ihre Kinder unglücklicher Weise verloren hatten; diese Güter lagen zu *Gröningen*, im Bisthum *Halberstadt*, und dienten dem Stift zu reichem Ersatz für seinen erlittenen Kriegsschaden. Man errichtete daselbst, nach dem Willen der Geber, ein Kloster, das berühmt wurde, und reiche Güter und Privilegien erwarb 164).

Kaiser *Otto I.* bestätigte von *Werbis* alle Güter und Rechte *Corveys* 165), und ertheilte im Jahre 949

161) *Dithm. Merf. ap. Leibnitz I. 328.*

162) *Vergl. Falke, l. c. S. 737.* Diese wichtige Urkunde gehört zu den wenigen, die man von *Heinrich I.* besitzt; sie wurde beim Sturm und der Plünderung *Höyters* 1634 auf der Straße gefunden und so mit mehreren andern gerettet. Sie ist mit dem Blute jenes schreckenvollen Tages gefärbt.

163) Ein Nachkomme des Graf *Geroldus* und Bruder des *Markgraf Gero.* *Vergl. Falke l. c. pag. 292.*

164) *Joh. Georg Leuckfeld, Antiquit. Gröningsf., Quaedl. 1727.*

165) *Vergl. Falke, l. c. S. 738.*

dem Abte den Königsbann [Gerichtbarkeit] über alle sich in der Stadt um Corvey ansiedelnde Arbeiter und Handwerker, den Grafen der Gaue Muga, Mithega und Huetigo verbietend, sich solche unter dem Namen Burgbann anzumassen 166).

[11] B o v o III. 942 = 948.

Sein Großvater war ein Bruder des Abts Warinus, des Grafen Cobbo und Luidolf gewesen; er war somit ein Verwandter des Kaisers, und erfreute sich mit dem Stifte um so mehr der Gunst desselben, als er den Ruf eines weisen und gelehrten Mannes hatte 167), den der Kaiser im Frieden sowohl, als auf seinen Heereszügen gern in seinem Gefolge hielt 168). Vortheilhaft mußte es zugleich der Stiftung seyn, daß ein Bruder des Kaisers, Bruno, Mönch zu Corvey war 169), denn

166) Vergl. Urkunde bei Falke S. 209. wir werden bei der Geschichte der Städte darauf zurückkommen.

167) Hic erat vir sapiens ac clarus, a Deo nobis ostensus non concessus [wegen seiner steten Abwesenheit?] Hujus patris avus Bovo graecas literas coram Chounrado rege legendo factus est clarus, et huic ejusdem nominis avus erat, ut natu major omni virtute ac sapientia potior. Sed et ipse nepos erat Warini, qui ex milite factus est monachus, et primus omnium apud novam Corbej. regulariter electus est in patrem. Wittek. ap. Meibom I. pag. 651.

168) So war er nach Wittek. l. c. pag. 651. mit bei dem Feldzug gegen den König von Frankreich.

169) welcher 953 Erzbischof von Cöln wurde.

man erwarb unter diesem Abt durch Kaiserliche Urkunden verschiedene Besitzungen im Gau Hesse [942] 170). Zugleich schenkte der Kaiser in dem dem Stift gehörigen Orte Meppen, belegen zwischen den Wässern Emisa und Hafa, im Gau Agrotungun, in der Graffschaft des Daringus, Münz- und Zollgerechtigkeit [945], und verlieh durch eine besondere Urkunde [946], auch auf Verwenden seines Bruders Bruno, dem Stifte die Rechte der Immunität über die beiden Villen Meppen 171), entzog sie der weltlichen Gerichtsbarkeit und stellte sie unter den Vogt, fügte auch der Münz- und Zollgerechtigkeit noch das Marktrecht bei, und versprach allen Ankommenden und Rückkehrenden Friede und Sicherheit, so wie von den Vorfahren schon an andern Handelsorten dies sey bestimmt worden 172).

170) Vergl. Dipl. ap. Falke, pag. 71. 120 jugerum cum 43 curtalibus locis in pago Hesse in villa Rotmereshusen in Osterbeun marca in comitatu Altonis. Falke hält die Mark Osterbeun für die Grenze Sachsens oder vielmehr Engerns und setzt sie an den Fluß Warme der in die Diemel fließt, da wo der Flecken Ostheim liegt, mit welcher auch die Villa Rotmereshus verbunden wurde. Die Edlen von Ostheim hatten ehemals da die Güter Corveys zu Lehn.

171) Oben Meppen und Stadt Meppen im Bisthum Münster. Im 14ten Jahrhundert wurde Meppen vom Bischof Florenz in eine Stadt verwandelt. Vergl. Falke S. 358, wo beide Urkunden abgedruckt sind.

172) Münze, Zoll und Markt pflegten nämlich Bedingungen eines Handelsortes zu seyn. Ein solcher

[12] Gerbernus, 949 = 965,

ein frommer Abt, der in Frieden mit allen seinen Nachbarn das Stift regierte, und Ruhe unter seinen entzweiten Ministerialen stiftete; das Kloster war blühend unter ihm und berühmt, und ein Mönch aus seiner Mitte, Folkmar, wurde nach Paderborn als Bischof berufen. Sicher und ruhig blieb unsere Gegend unter dem Schutze des großen Kaisers, der, mit neuem Ruhm für die deutschen Waffen, des Reichs Feinde, Slaven und Ungarn, demüthigte (173). Das Kloster erhielt zu seinen Reliquien des heiligen Märtyrers Justin, auch dessen Haupt, welches ihm der Kaiser selbst von Magdeburg, wo es verwahrt wurde, verschaffte. Die Annalen erwähnen den

Ort und die da zusammen treffenden Kaufleute bedurften besonders des Schutzes, und erhielten ihn vom König; daher man nach und nach das Marktrecht zu den Regalien zählte, wohin es eigentlich nicht gehörte, mehr aber noch durch die Verbindung mit Zoll und Münze, als wirklichen Regalien dazu gedieh. Unsere Urkunde rechnet es bestimmt noch nicht dahin, denn sie sagt: *mercatum vero constituant publicum in illis ubicunque abbati placuerit locis, pacemque firmissimam teneant aggredientes et regredientes et ibi manentes eodem modo sicuti ab antecessoribus nostris regibus jam pridem aliis publicis mercatorum locis concessum erat.*

173) Ob die damaligen Züge gegen die Barbaren vielleicht schon in dem begeisterten Sinne der Kreuzzüge gemacht wurden? die Jahrbücher sagen: *Signum sanctae crucis in vestimentis hominum et in corporibus.* Gleiches erwähnen die Annalen, ad a. 960.

blühenden Zustand der Schulen, besonders im neuen Paulsstifte. Der Abt war bei der Einweihung der Domkirche zu Minden, errichtete dem Apostel Jacobus zu Ehren, eine Kapelle, und bauete ein Haus für die Kaufleute, welche das Markt zu Corvey besuchten, wie auch eine Mühle für das Kloster 174).

VI.

[13] L u i d o l f u s, 965 = 983,

war ein Verwandter der Herzoglich Sächsischen Familie (175), und erfreuete sich daher besonderer Gunst für sein Stift, doch hatte er auch den Ruf eines thätigen, emsigen und würdigen Mannes, der mit Kraft und Strenge die Disciplin aufrecht erhielt, fleißig die Kirchen visitirte und den Schulen großen Ruhm verschaffte, weshalb viele Fürsten ihre Söhne nach Corvey schickten. Damals lebten Männer, wie Wittelind und Alger, im Kloster, samt manchen Andern, die in Frömmigkeit und Weisheit als Muster dienten. Luidolf machte aus Andacht eine Reise nach Eöln und Rom [969], erweiterte die Kirche zu Godelheim und schenkte ihr einen neuen Altar [977].

174) Ann. Corb. a. 950 und 951. Das Kaufhaus hieß Wandthaus und wurde im Jahre 1710 erst niedergedrissen wegen Baufälligkeit.

175) Nach Kalke [pag. 652.] ein Sohn des Corveyischen Kirchenvogts Hoyer, des Enkels Herzogs Luidolfs und Vetter des Graf Luidolf, der auch Kirchenvogt war, und seine Besitzungen in Wehrden dem Stift schenkte.